

Posteingang

08. DEZ. 2023

24504



Landkreis Börde • Bornsche Straße 2 • 39340 Haldensleben

Einheitsgemeinde  
Stadt Haldensleben  
Bürgermeister  
Herrn Hieber  
Markt 20  
39340 Haldensleben



# Landkreis Börde

## Der Landrat

Amt für Brand-,  
Katastrophenschutz und  
Rettungswesen  
Sachgebiet Brand- und  
Katastrophenschutz, FTZ

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:  
38.10.02

Datum:  
04.12.2023

Sachbearbeiter/in:  
Frau Keiler

Haus / Raum:  
KRO / 212

Telefon / Telefax:  
+49 3904 7240-3829  
+49 3904 42322

E-Mail:  
brandschutz@landkreis-boerde.de

Besucheranschrift:  
Kronesruhe 8  
39340 Haldensleben

Postanschrift:  
Landkreis Börde  
Postfach 100153, 39331 Haldensleben

Telefonzentrale: +49 3904 7240-0

Zentrales Fax: +49 3904 49008

Internet:  
www.landkreis-boerde.de

E-Mail:  
kreisverwaltung@landkreis-boerde.de

E-Mail-Adressen nur für formlose  
Mittelungen ohne elektronische Sig-  
natur

Sprechzeiten:  
Di. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Börde  
BIC: NOLADE21HDL  
IBAN: DE30 8105 5000 3003 0030 02

Kreissparkasse Börde  
BIC: NOLADE21HDL  
IBAN: DE96 8105 5000 3400 0053 54

**Vollzug des BrSchG LSA<sup>1</sup> und der LVO-FF<sup>2</sup> im Rahmen der  
Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung als  
Führungskraft in der Ortsfeuerwehr Satuelle  
hier: Ortswehrleiter**

Sehr geehrter Herr Hieber,

die Anhörung zur Funktionsübertragung an Andreas Röhl ist erfolgt.  
Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zur Wahrnehmung der gemeindlichen Aufgaben des Brandschutzes  
und der Hilfeleistung sind geeignete Führungskräfte erforderlich. Für die  
Ernennung zum Ehrenbeamten der Feuerwehr sind sowohl die  
beamtenrechtlichen als auch die fachlichen Voraussetzungen nach  
LVO-FF zu erfüllen.

Die Ausstattung der Feuerwehr Satuelle ist für den Einsatz bis zur  
Stärke einer Gruppe vorgesehen.

Die fachlichen Voraussetzungen nach Teil 1, Nr. 6 b der Anlage zu § 3  
Abs. 1 Satz 1 LVO-FF zur Übertragung der Führungsfunktion

**Ortswehrleiter**

werden von **Kamerad Andreas Röhl**

erfüllt.

Somit kann dem Kameraden die entsprechende Funktion übertragen  
werden. Er darf in ein Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden. Bitte  
teilen Sie mir den Zeitpunkt der Berufung (hier: Datum der Urkunde) mit.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Schulze  
Sachgebietsleiter

<sup>1</sup> Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt  
<sup>2</sup> Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren